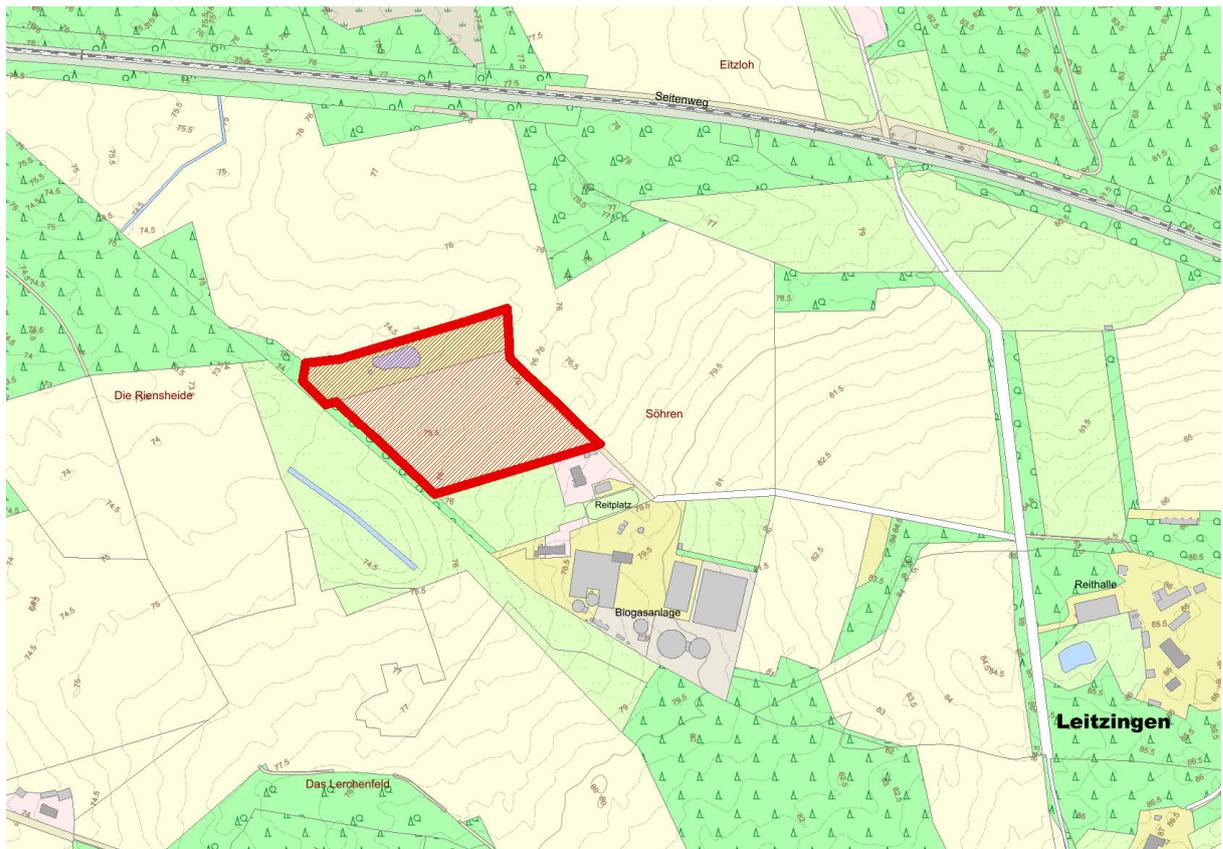




Stadt Soltau

66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Tourismusentwicklung Leitzingen Nr. 14“



Ausschnitt Amtliche Karte 1:5.000
Bundesamt für Kartographie und Geodäsie © 2022 (ohne Maßstab)

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Soltau diese **66. Änderung des Flächennutzungsplanes**, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, in seiner Sitzung am . .201 beschlossen.

Soltau, den . .201

Klang
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Ausschnitt der Amtlichen Liegenschaftskarte (ALKIS), Maßstab 1:5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Datum: 2021
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standard-Präsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig.

Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften.
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen (Auszug aus § 5 Abs. 3 NVerMG).

Planverfasser

Der Entwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der

Planungsgemeinschaft Nord GmbH
Große Straße 49
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04261 / 92930 Fax: 04261 / 929390
E-Mail: info@pgn-architekten.de

Rotenburg (Wümme), den . . .201

M. Diercks
Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am . . .201 die Aufstellung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am . . .201 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Soltau, den . . .201

Klang
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am . . .201 dem Entwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung und dem Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am . . .201 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom . . .201 bis einschließlich . . .201 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Soltau, den . . .201

Klang
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Soltau hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung und den Umweltbericht in seiner Sitzung am . . .201 beschlossen.

Soltau, den . . .201

Klang
Bürgermeister

Genehmigung

Die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Heidekreis (Az.: . . .) vom . .201 gemäß § 6 BauGB genehmigt. Der Landkreis Heidekreis hat die Genehmigungsverfügung gemäß § 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes als elektronisches Dokument mit einer qualifizierten Signatur übermittelt.

Soltau, den . .201

Klang
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am . .201 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am . .201 wirksam geworden.

Soltau, den . .201

Klang
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel in der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Soltau, den . .201

Klang
Bürgermeister